

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Änderung Planungs- und Baugesetz (PBG) 2022

**Teilnehmerangaben:**

Freie Landschaft Aargau und Luzern  
<https://freielandschaft-aglu.ch>  
Tannerstrasse 63  
5000 Aarau

**Kontaktangaben:**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

101842

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
IHRE STELLUNGNAHME Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	Kapitel 2.1 Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	Gegen die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren wäre grundsätzlich nichts einzuwenden. Das darf aber nicht dazu führen, dass grundlegende Bürgerrechte und das Subsidiaritätsprinzip ausgehebelt werden. Ebenso darf damit der Schutz von Natur und Umwelt, der wertvollen Landschaften, der Natur- und Baudenkmäler sowie der Schutz der Menschen vor schädlichen Emissionen nicht aufgegeben werden. In den letzten Jahrzehnten wurde diesbezüglich Vieles erreicht. So steht sogar im Kap 2.2.1 wörtlich: „....., ohne Abstriche beim Natur- Umwelt- und Denkmalschutz zu machen.“ Es ist unmöglich, in schwachwindigen Gegenden Windindustriezonen zu errichten, ohne solche schwerwiegende Abstriche zu machen. Zudem ist der Beitrag der Windenergie zu gering, um dies zu rechtfertigen. Aus diesem Grund sind alle Änderungen des Baugesetzes, die die Windenergie betreffen, abzulehnen. Im Übrigen wurde die, im Kapitel 2.2.1 erwähnte Motion Nr. 20.4268 nur vom Nationalrat angenommen, jedoch vom Ständerat abgelehnt.	
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 33c Zweck, Voraussetzungen, Inhalt	Diese Änderung sei ersatzlos zu streichen.	Eine Produktion von bloss 10 GWh/Jahr rechtfertigt die schädlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die damit verbundenen Emissionen und Risiken nicht. Im Mittelland haben wir durchschnittliche Windgeschwindigkeiten von 3-5 m/s. Erst ab einer Windgeschwindigkeit ca. 2 m/s (7.2 km/h) drehen die Windräder und ab ca. 4 m/s (14,4 km/h) produzieren sie Strom (Quelle: AXPO). Sie sind also selten überhaupt produktiv. Zudem ist die Produktion unplanbar, flatternd und fällt zeitlich rein zufällig an. Während Dunkelflauten muss die el. Energie konventionell produziert werden. In Deutschland, wo ca. 30'000 Windräder in Betrieb sind wurde im 2002 mehr Gas verstromt als je zuvor. Es werden sogar neue Braunkohle-Abbaugelände erschlossen. Man scheint sich dieser Problematik bewusst zu sein, da im Absatz b.) Reservekraftwerke erwähnt sind, welche (gleich wie in Birr AG) nur fossil betrieben werden können. Paradoxerweise werden Biogasanlagen, welche hingegen sinnvoll wären, nicht behandelt.
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 33d Verfahren	Diese Änderung sei ersatzlos zu streichen.	Die Entmündigung der Gemeinden betreffend Fragen, die massiv in ihre Souveränität eingreifen, ihre Ortsbilder verschandeln und ihnen für Jahrzehnte vielfältige schädliche Immissionen aufbürden ist generell abzulehnen. Die Gemeinden und Bürger haben den Schaden, den Profit haben die Windparkbetreiber mit ihren Lieferanten und Beratern.  Die Frist von 30 Tagen ist zu kurz. Dass Einsprachen unter Umgehung der Gemeindebehörden direkt beim Regierungsrat eingereicht werden müssen widerspricht unseren demokratischen Prinzipien. Die „Kann-Bestimmung“ betreffend Einspracheverhandlungen ist ein Affront gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Einspracheverhandlungen müssen immer möglich sein. Dass das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Einsprachen in eigener Regie als zweckmässig oder nicht beurteilen kann ist inakzeptabel. Falls überhaupt eine solche Regelung eingeführt würde, müssten gerichtliche Rechtsmittel dagegen vorgesehen werden. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
IHRE STELLUNGNAHME Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden		Keine Antwort	Keine Antwort
IHRE STELLUNGNAHME Klimaangepasstes Bauen		Keine Antwort	Keine Antwort
IHRE STELLUNGNAHME Auswirkungen der Gesetzesänderungen		Keine Antwort	Keine Antwort